

Österreichische Rechtsprechung



Eine Prostituierte wirft ihr neugeborenes Baby aus dem Bordellfenster - es überlebt den Sturz aus 7 Meter Höhe nicht.

Urteil: 10 Monate bedingt.

Ein 17-jähriger stiehlt 2 Polohemden und eine Flasche Parfüm.

18 Monate Haft.

Mann vergewaltigt 15-jährige.

4 Monate bedingt, 1.300 Euro Geldstrafe.

Der Täter verließ den Gerichtssaal als freier Mann.

150 - davon in der Mehrzahl beim Versuch gebliebene - Einbrüche.

Gesamtschaden 48.000 Euro, kein Personenschaden.

4 Jahre Haft.

Betrunkener rast mit dem Auto in eine Musikkapelle - 2 Tote.

18 Monate Haft.

Drogensüchtiger bedroht 3 Supermarkt-Kassiererinnen mit einem Messer.

Beute: 2.500 Euro, kein Personenschaden.

8 Jahre Haft.

und:

In einer Einbruchserie erfolglose Polizei- und Kripobeamt manipulieren Ermittlungen, fälschen Beweise und unterdrücken Zeugenaussagen, um zumindest einen Fall „aufklären“ zu können. Eine für ihren Volksgerichtshof-Verhandlungsstil bekannte Provinzrichterin, die überdies mit einem der „Ermittler“ befreundet ist, deckt alle Manipulationen, unterdrückt jede Wahrheitsfindung, und verurteilt wie gewünscht.

2 Jahre Haft für einen Unschuldigen.

Anhand der Originalakten dokumentiert nachzulesen unter: www.fehlurteil.at

4 Wiener Wega-Beamte foltern im Dienst einen ausländischen Häftling. Sie fahren mit ihm in eine entlegene Lagerhalle, fügen ihm dort unter anderem schwere Frakturen an Jochbein, Kiefer und Augenhöhle zu. Der Gefolterte befindet sich aufgrund der Spätfolgen 2 Jahre später immer noch in ärztlicher Behandlung.

Bedingte Strafen zwischen 6 und 8 Monaten.

Polizeiintern verhängte Geldstrafen werden in zweiter Instanz reduziert. Die Suspendierung war bereits vorher aufgehoben worden, ein Antrag auf Entlassung der Polizeibeamten wird abgelehnt, sie bleiben im Dienst.

Ein angeheiterter Straßenbahnführer scherzt gegenüber Fahrgästen bei seiner letzten Fahrt: „Ich ziehe mich jetzt in meinen Führerstand zurück. Sieg Heil!“

Sofortige fristlose Entlassung.

Weiters: Anzeige wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung, denn: „**Geisteshaltungen wie diese haben in Wien keinen Platz!**“ (so die Wiener Stadträtin R. Brauner).

Drei Polizeibeamte ermorden einen Schubhäftling, indem sie dem Gefesselten im Flugzeug im Zuge der Abschiebung, um ihn am Schreien zu hindern, Mund und Nase mit Klebeband verkleben. Der Todeskampf des Häftlings dauert über eine halbe Stunde, er erstickt qualvoll. Die an Bord befindlichen Passagiere, großteils Österreicher, schauen tatenlos zu.

Bedingte Strafen, keine Entlassung, weiterhin im Dienst.

Gestapomethoden, sowie Foltern und Töten von unter staatlicher Obhut stehender Menschen sind wieder salon- und vor allem gerichtssaalfähig. Weder österreichische Medien, noch Politiker, geschweige denn Vorgesetzte erheben gegen real ausgelebte „Geisteshaltungen wie diese“ Einwände, sie sind im Staatsdienst sogar ausdrücklich willkommen. Es gibt - wie damals - also wieder Menschen, die augenscheinlich minderwertige Lebewesen sind; sie sind rechtlich gesehen sogar weniger wert als z.B. gestohlene Polohemden.

Wie in alten Zeiten!